

Nr. 23-1		Betriebsanweisung	
Baustelle:	AS Pirna	Arbeitsplatz:	Freifläche AS Pirna
Betrieb:	Bau Bildung Sachsen e.V. ÜAZ Dresden	Tätigkeit:	Baggerarbeiten
freigegeben (Unterschrift):	<i>M. J. H.</i>	Erfassungsdatum:	08.02.2023
Arbeitsmittel / Anlagen			
Bagger			
Einsatz von Baggern / Baggerarbeiten			

Gefährdungen für Mensch und Umwelt



- Gefahren können durch unsachgemäße Handhabung und Führung des Baggers für den Bediener und umstehende Personen durch Kippen, selbstständiges in Gang setzen, herabfallende Erd-/Gesteinsbrocken sowie Gequetscht werden an Hindernissen entstehen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Mitarbeiter schriftlich beauftragen, die mind. 18 Jahre alt, körperlich und geistig geeignet sowie im Führen und Warten des Baggers unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu dem Unternehmer oder seinen Beauftragten gegenüber nachgewiesen haben
- Hinweise in der Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Sicht- und Funktionsprüfung der Erdbaumaschine auf ordnungsgemäßen Zustand vor Arbeitsaufnahme
- Bei Mobilbaggern Pendelachse arretieren, Abstützungen (z.B. Schild, Pratzen) benutzen
- Bagger so aufstellen und verfahren, dass die Standsicherheit und Sicherheitsabstände zu Böschungs-, Baugrubenwänden und elektrischen Freileitungen jederzeit gewährleistet sind; auf Hindernisse achten
- Die Sicherheitsabstände zu geböschten Baugruben und Gräben betragen
 - bis 12,0 t Gesamtgewicht mindestens 1,00 m
 - über 12,0 t Gesamtgewicht mindestens 2,00 m
- Sicherheitsabstände zu elektrischen Freileitungen von mindestens 5 m bei unbekannter Spannung einhalten
- vor Inbetriebnahme der Maschine sicherstellen, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich befinden
- Sicherheitsabstände von mindestens 0,50 m zu Hindernissen einhalten
- den Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich (Fahr- oder Schwenkbereich) des Gerätes nicht gestatten
- Überprüfung der Fahrersicht vor Arbeitsaufnahme und nach Standortwechsel:
 - Prüfung der Kamera-Monitorsysteme
 - Prüfung der Spiegelsysteme
 - Vereinfachtes Verfahren zur Überprüfung des Sichtfeldes: Kann der Fahrer eine im Abstand von 1,0 m vor bzw. hinter der Maschine leicht gebückt gehende/stehende Person (1,50 m hoch) sehen?
- bei eingeschränkten Sichtverhältnissen von einem Einweiser mit Warnkleidung einweisen lassen
- bei Betriebsende und Arbeitsunterbrechungen, Arbeitsgeräte absenken, Bremsen feststellen bzw. Unterlegkeile verwenden und Motor (Antrieb der Hydraulikanlage) ausschalten
- vorgesehene persönliche Schutzausrüstung benutzen

Verhalten bei Störungen

Feuer:



- Motor als Antrieb der Hydraulikanlage vor Wartungs- und Reparaturarbeiten ausschalten
- hochgestellte Arbeitsgeräte gegen Absinken, z.B. durch Abstützböcke oder Manschetten an den Kolbenstangen sichern bzw. vor Beginn von Wartungs- und Reparaturarbeiten absenken
- Störungsbeseitigungen nur nach vorheriger Einweisung vornehmen
- wenn Störungen nicht beseitigt werden können oder keine Befugnis für die Störungsbeseitigung besteht, Vorgesetzte informieren